

Hallenordnung

der Ballspielhalle Otterwisch

1. Die Ballspielhalle darf ausschließlich nur zum angemeldeten Zwecke genutzt werden. Bei verspäteter Ankunft von mehr als 15 Minuten nach dem vereinbarten Termin ist es möglich, dass die Halle geschlossen ist oder wieder belegt wird.
2. Die Ballspielhalle darf nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Pächters / Übungsleiters genutzt werden, der für die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit sorgt und bei Bedarf die notwendigen Schlüssel erhält.
3. Das Betreten der Ballspielhalle ist nur mit sauberen **nichtfärbenden** Sportschuhen (**Sohle**) gestattet.
4. Im gesamten Hallenbereich ist das Rauchen untersagt. Der Genuss von Alkohol in der Halle ist verboten.
5. Bei der Hallennutzung ist zu beachten, dass:
 - saubere Sportkleidung getragen wird, um Verschmutzungen der Halle zu vermeiden
 - beim Spielen mit Bällen darauf geachtet wird, dass die Hallendecke nicht verschmutzt wird
 - die überlassenen Sportgeräte vom Nutzer pfleglich zu behandeln sind
 - während der sportlichen Nutzung die Türen geschlossen sind
 - nach der Nutzung von ausziehbaren Sportgeräten diese wieder in ihre Verankerung gebracht werden
 - bei der Nutzung der Handballtore die vorhandenen Bodenverankerungen festsitzen (**Unfallgefahr!**)
 - wenn Sportgeräte bewegt werden, die dafür vorgesehenen Transportmittel genutzt werden oder diese zu tragen sind (**Nicht auf dem Sportboden verschieben!**)
 - beim Verlassen der Halle geöffnete Fenster wieder geschlossen werden
 - auf besondere Sauberkeit in den sanitären Einrichtungen geachtet wird
6. Aufforderungen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit durch Beauftragte der Gemeinde Otterwisch ist unverzüglich nachzukommen.
7. Die Ausstattung der Ballspielhalle basiert auf der Deutschen Norm für Sportbauten DIN 18032, Teil 1-3
8. Sollten während der Hallennutzung Störungen oder Mängel auftreten, sind diese den Beauftragten der Gemeinde Otterwisch mitzuteilen.

Gemeinde Otterwisch